

keit eines besonderen Erfolges bestehe, oder den Gedanken, daß künftig die Möglichkeit eines besonderen Erfolges bestehen werde. Nur dann aber, wenn jemandem eine Unlust zugehört und der Gedanke, daß er einen gegenwärtig möglichen Erfolg herbeiführen werde, welcher mit Gewinn von Lust und mit Verlust der gegenwärtigen Unlust verbunden ist, liegt ein „Wollen“ vor. Allerdings sagt man auch in jenen Fällen, da die Herbeiführung einer besonderen Veränderungsreihe erst künftig möglich sein wird, daß man jene Veränderungsreihe „wolle“. So kann z. B. jemand um  $\frac{1}{2}$  4 Uhr Nachmittag sagen: „Ich will mit dem um 4 Uhr eintreffenden Zuge nach Berlin abreisen“, wobei er weiß, daß gegenwärtig die Möglichkeit des Einsteigens in einen nach Berlin fahrenden Zug nicht besteht, oder „Ich will um 4 Uhr telefonisch mit A sprechen“, wobei er weiß, daß A gegenwärtig nicht zu Hause ist, also keine Möglichkeit eines telefonischen Gespräches mit ihm besteht. Diese Fälle gehören der weiteren Gruppe jener Fälle an, da jemand Etwas „in einem späteren Zeitpunkte“ tun „will“. Die Aussage etwa: „Ich will um 5 Uhr mit A telefonisch sprechen“ kann dreierlei Sinn haben. Erstens nämlich kann gemeint sein: „Gegenwärtig gehört mir keine Unlust zu, welche durch ein telefonisches Gespräch mit A beseitigt werden könnte, aber eine solche Unlust wird mir um 5 Uhr zugehören, weil ich mich dann entscheiden muß, was ich dem B sagen soll, um 5 Uhr wird mir also auch das Wollen, mit A telefonisch zu sprechen, zugehören“. Zweitens kann gemeint sein: „Gegenwärtig gehört mir eine Unlust zu, welche durch ein telefonisches Gespräch mit A beseitigt werden kann, solches telefonisches Gespräch steht mir aber gegenwärtig nicht im Lichte der Lust, was erst um 5 Uhr der Fall sein wird, zu welchem Zeitpunkte der gegenwärtig anwesende B weggeht“. Drittens schließlich kann eben gemeint sein: „Gegenwärtig gehören mir eine Unlust zu und der Gedanke, daß ich durch ein telefonisches Gespräch mit A entgegengesetzte Lust gewinnen werde, dieses telefonische Gespräch wird aber erst um 5 Uhr möglich sein“. In allen diesen drei Fällen bringt der Sprechende einen „Gedanken an ein eigenes künftiges Wollen“ zum Ausdruck, welchen wir zunächst „Eigenwollenvoraussicht“ nennen wollen. Die Bedingungen dafür, daß einer Seele ein solcher Gedanke zugehörig wird, sind a) der Gedanke, daß der eigenen Seele gegenwärtig von jenem Seelischen, welches einen besonderen Wollensaugenblick ausmacht, nur „einiges“ zugehört, b) der Gedanke, daß dieses Seelische der eigenen Seele noch in einem besonderen künftigen Zeitpunkte zugehören wird und c) der Gedanke, daß in jenem künftigen Zeitpunkte der eigenen Seele auch noch das andere, zu jenem besonderen Wollensaugenblicke gehörige Seelische zugehörig werden wird. Da nun jener, der eine „Eigenwollenvoraussicht“ zum Ausdruck bringt, immerhin ein